

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	6
0402	Allgemeine Bewilligungen	14
0404	Steuerakademie Niedersachsen	20
0406	Steuerverwaltung	26
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert-	37
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert-	47
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung-	56

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 –Hochbauten- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Epl. 04

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	236	448	—	684	54.483	4.053	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	16.504	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	565	220	—	785	8.882	6.481	
0406	Steuerverwaltung	—	100.370	65.882	—	166.252	629.302	169.351	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	202.286	—	202.405	110.173	147.715	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	214	6.750	8	6.972	47.939	23.986	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	4.347	507	
	Summe 2025	—	101.504	275.586	8	377.098	855.126	368.597	
	Summe 2024	—	88.415	264.440	8	352.863	792.445	328.681	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+13.089	+11.146	—	+24.235	+62.681	+39.916	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
523	—	10	673	59.742	-59.058	-51.730	-7.328	750
—	—	—	—	16.504	-16.504	-15.837	-667	1.800
1	—	100	783	16.247	-15.462	-14.673	-789	—
1.810	—	10.000	20.119	830.582	-664.330	-611.152	-53.178	—
12	—	1.610	4.289	263.799	-61.394	-48.086	-13.308	—
10	—	120	1.657	73.712	-66.740	-58.761	-7.979	—
—	—	39	—	4.893	-4.893	-4.483	-410	—
2.356	—	11.879	27.521	1.265.479	-888.381	-804.722	-83.659	2.550
2.273	—	9.089	25.097	1.157.585	—			—
+83	—	+2.790	+2.424	+107.894				+2.550

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	389	-190	1.231
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01, 632 01 und 812 01.		37	37	—	33
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattungen von anderen Bundesländern		288	103	+185	289
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	213
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	99	-99	130
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.552	23.397	+2.155	18.149
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	5
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.171
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	28.172	25.942	+2.230	26.832
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	12	—	11
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	465	380	+85	465
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	22
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar.	—	497	334	+163	296

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer-tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer-tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppen-leitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer-tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer-tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-4		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 546 03, 547 01 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>					
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	18
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	761	570	+191	800
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	217	217	—	211
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	120	70	+50	31
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	162	211	-49	77
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2025 1000 EUR
1. Europaqualifikation	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	26
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	75
Zusammen	162

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	312	312	—	165
529 01-0	011	Verfüungsmittel	—	5	5	—	5
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i>	—	10	11	-1	17
546 03-9	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	—	+50	—
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	12
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	750 —	985	235	+750	55
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>	—	223	185	+38	153
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	295	295	—	167
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	5	—	+5	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>	—	10	10	—	4
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	—	-1.851	+1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

	2025 1000 EUR
1. Reisekosten für Dienstreisen	156
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	106
3. Reisekosten der Internen Revision	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	312

Zu 547 01

	2025 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	65
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30
4. Fernerkundungskontrollen und Prüftätigkeiten durch Dritte für die Bescheinigende Stelle	850
5. Gesundheitsmanagement	4
6. Sonstiges	26
Zusammen	985

Zu Nr. 4

Da die GAP-Reform zu einer erheblichen Ausweitung des Prüfauftrages der Bescheinigenden Stelle – zeitlich begrenzt bis Mitte 2026 – führen wird, soll die Durchführung dieser vertieften obligatorischen Prüfungen durch einen Drittanbieter durchgeführt werden. Hierfür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 750.000 EUR veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	750	750
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750	750

Zu 632 01

	2025 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	142
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	63
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	8
4. Anteilige Erstattung der Kosten der Haushaltskommission der Finanzreferentinnen/-en im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen	10
Zusammen	223

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2025 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(910)	(1.016)	(-106)	(764)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	28	23	+5	7
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	135	135	—	85
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	98	98	—	49
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	6
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	278	371	-93	321
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	355	373	-18	297
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	426	-190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		448	263	+185	
		Summe der Einnahmen		684	689	-5	
		4 Personalausgaben	—	54.483	50.102	+4.381	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750	4.053	3.005	+1.048	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	523	480	+43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	673	-1.178	+1.851	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	750	59.742	52.419	+7.323	
		Zuschuss	—	59.058	51.730	+7.328	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2025 1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		250
2. Portfoliomanagement		80
3. Interne Revision		10
4. Erfassung der Landesunfalldaten		10
5. Sonstiges		5
	Zusammen	355

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.800 —	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung Übertragbar.	(—)	(2.008)	(1.708)	(+300)	(1.116)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	141	153	-12	61
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	739	387	+352	177
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.128	1.168	-40	878
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) Übertragbar.	(—)	(1.890)	(1.526)	(+364)	(1.345)
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	60	30	+30	17
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	60	20	+40	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.770	1.476	+294	1.328
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltvollzugssystem) Übertragbar.	(—)	(12.606)	(12.603)	(+3)	(9.682)
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	254	249	+5	198
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.281	8.331	-1.050	5.570
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.071	4.023	+1.048	3.914
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Haushaltsmittel für künftige Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Ressortbereich des Finanzministeriums werden gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 04 02 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.800	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens durch die Freie Hansestadt Bremen (PKB).

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung. Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 525 95

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.504	15.837	+667	
		7 Baumaßnahmen	1.800	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.800	16.504	15.837	+667	
		Zuschuss	—	16.504	15.837	+667	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	13
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		552	502	+50	552
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		220	220	—	267
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.749	6.044	+705	4.047
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	54
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	—	+12	12
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.510
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	208	208	—	197
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	410	360	+50	321
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.041	1.041	—	780
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	14
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	30	55	-25	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 7,00 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	153
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	0
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	—	138
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	20
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteil- gruppe 62.</i>	(—)	(3.396)	(6.546)	(-3.150)	(4.412)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Fortbildung	—	300	790	-490	707
453 61-9	061	Trennungsgeld für Teilnehmer an Fortbil- dungslehrgängen	—	500	932	-432	1.046
525 61-0	061	Fortbildung der Bediensteten	—	2.596	4.824	-2.228	2.659
TGr. 62		Ausbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—)	(3.247)	(—)	(+3.247)	(—)
427 62-6	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung und Prüfung	—	500	—	+500	—
453 62-7	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	—	747	—	+747	—
525 62-8	061	Ausbildung der Bediensteten	—	2.000	—	+2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe 61 werden die Mittel für die Fortbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (u.a. Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Zu 427 61

Die Höhe der Lehrvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehrtätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr.4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 525 61

Im Ansatz sind 500.000 EUR zur Nachholung von in Folge der Corona-Pandemie entfallenen Schulungsmaßnahmen enthalten.

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe 62 werden die Mittel für die Ausbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (u.a. bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen) in Zusammenhang stehen.

Zu 427 62

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr.4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 62

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		565	515	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		Summe der Einnahmen		785	735	+50	
		4 Personalausgaben	—	8.882	7.840	+1.042	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.481	6.684	-203	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.247	15.408	+839	
		Zuschuss		15.462	14.673	+789	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		3.000	2.500	+500	3.105
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	7.835
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.187	1.205	+982	3.743
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		85.000	73.337	+11.663	91.175
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	2
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	4
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	58
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	1
232 96-2	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT- Vorhaben <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		10.000	4.600	+5.400	2.176
232 99-7	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT- Projekten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		12.321	9.581	+2.740	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	5
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	45.929
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.076
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.867)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.857
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	10
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	604.521	563.456	+41.065	440.958
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	22.966	19.241	+3.725	16.320
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Abteilungen für Zentrale Aufgaben sowie Informations- und Kommunikationstechnologie in Hannover sowie die Abteilung Steuer in Oldenburg. Darüber hinaus 49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 232 96

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

Zu 232 99

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS. Die Erstattungen für die ZPS sind im Ansatz mit 610.000 EUR enthalten.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	880	754	+126	880
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	87.337
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	215
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-dienst	—	100	100	—	27
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 03, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.808	1.808	—	1.356
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	—	274
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	—	114
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	689	724	-35	632
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	49
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	23
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	20
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	—	304
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	35	+35	54
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	8
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	114	—	—	114
2026	114	—	—	114
2027	114	—	—	114
2028	114	—	—	114
2029 ff.	1.382	—	—	1.382
Summe	1.838	—	—	1.838

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	619	619	—	258
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	19
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.388	—	1.388
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundeslän- der	—	10	10	—	19
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	—
634 01-7	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermö- gen LFN	—	255	255	—	—
681 01-5	061	Gewährung von Stipendien	—	54	14	+40	—
698 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	48	48	—	56
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	50	—	10
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	25	+45	—
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	3
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.119	20.099	+20	20.098
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(41.967)	(36.907)	(+5.060)	(38.688)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	400	700	-300	256
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	100	-40	48
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15.926	14.526	+1.400	16.408
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	26
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.097	7.297	+2.800	9.491

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

Zu 634 01

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2021 und früher in 1000 EUR	in 2022 in 1000 EUR	in 2023 in 1000 EUR	in 2024 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2025			255		255
2026			255		255
2027			255		255
2028			255		255
2029 – 2034			1.430		1.430
Summe			2.450		2.450

Zu 681 01

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2025 1000 EUR
1. Postgebühren	10.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.300
3. Nachwuchswerbung	500
4. Erwerb von Ausstattung	1.200
5. Sonstiges	1.926
Zusammen	15.926

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 517 75

	2025 1000 EUR
1. Reinigungskosten	3.200
2. Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser)	4.300
3. Kosten der Hausbewirtschaftung	1.800
4. Sonstiges	797
Zusammen	10.097

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	228	—	—	228
2026	228	—	—	228
2027	228	—	—	228
2028	228	—	—	228
2029 ff.	10.887	—	—	10.887
Summe	11.799	—	—	11.799

Zu 527 75

	2025 1000 EUR
1. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz	4.700
2. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	496
3. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	50
4. Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	753
5. Sonstige Kosten	757
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2025 1000 EUR
1. Bankgebühren, Rückscheckkosten	800
2. Kosten der Entsorgung	150
3. Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	270
4. Fremdleistungen allgemein	200
5. Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	500
6. Kosten in Vollstreckungsverfahren	80
7. Eigenschäden, Sonstige Kosten	65
Zusammen	2.065

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung der Steuerverwaltung und eine entsprechende Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Die technische Vereinheitlichung dient dazu, die bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystemumgebung für die Steuerfachverfahren des Vorhabens KONSENS, (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes)), zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf eine Windows-Umgebung zu verbessern. Darüber hinaus werden dadurch die Betreuung und der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt. Die Definitions- und Planungsphase des Projekts ist abgeschlossen und der Rollout in den Finanzämtern steht bevor.

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu 538 96

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.</i>	(—)	(60.067)	(54.949)	(+5.118)	(61.878)
511 98-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	1.175	1.030	+145	—
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	890	381	+509	1.877
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	5.038	3.596	+1.442	4.092
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	1.709	934	+775	2.088
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	170	170	—	78
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5.564	1.976	+3.588	1.651
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	38.211	40.162	-1.951	40.945
547 99-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	260
812 98-5	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	3.043	6.500	-3.457	—
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	4.267	200	+4.067	10.889
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		100	-100	
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100.370	87.225	+13.145	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		65.882	57.742	+8.140	
		Summe der Einnahmen		166.252	144.967	+21.285	
		4 Personalausgaben	—	629.302	584.726	+44.576	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	169.351	142.369	+26.982	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.810	1.770	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.000	7.155	+2.845	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.119	20.099	+20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	830.582	756.119	+74.463	
		Zuschuss		664.330	611.152	+53.178	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI, den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung (insbesondere die vollständige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten) enthalten.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	42
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	16
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		148.132	148.132	—	153.495
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		54.154	51.333	+2.821	59.225
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	109.310	101.824	+7.486	12.369
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	20
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	94.620
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	786	686	+100	402
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	50	98	-48	19
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.880	2.900	-20	2.257
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	300	—	247
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.600	1.600	—	1.513
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.324	1.324	—	1.173
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	50	50	—	93
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	1.100	997	+103	1.079
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Land	—	200	350	-150	503
526 11-8	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Bund	—	330	—	+330	—
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	655
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	12.813	11.466	+1.347	11.579
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	48.963	35.884	+13.079	55.084
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	77.397	84.056	-6.659	77.339

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 11./26.07.2022. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Bauprojekte: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten in der Produktgruppe 1 (Bauunterhaltung) sind gestiegen. Gründe für die Kostensteigerung der Stückkosten sind die Aufgaben aus dem Sondervermögen (Epl. 13, Kapitel 5134), die aufgrund des Projektcharakters zunächst hohe Planungskosten verursachen. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung, was insbesondere auf die neu gewonnenen Kapazitäten und der weiterhin stetig steigenden Beauftragung zurück zu führen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Prognose. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenerledigung wird weiterhin verfolgt, kann jedoch in Hinblick auf das stetig steigende Aufgabenvolumina im Bundes- und Landesbau und der derzeitigen Möglichkeiten angemessener Anwerbung weiterer Kapazitäten nicht erfüllt werden.

Die Leistungsmenge der Produktgruppe 2 (Kleine NUE) liegt über der Planung. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen.

Die Stückkosten der Produktgruppe 3 (Große NUE) sind gesunken. Die Gesamtzielkosten und die Leistungsmenge sind gestiegen. Grund für den Anstieg der Leistungsmenge ist u.a. das Großprojekt der Bundeswehr in Wittmund. Der Leistungsplan ist somit deutlich erfüllt. Aufgrund der Vielzahl in die Umsetzung gebrachten Großen NUE im Bundesbereich und die derzeitigen GNUE im Landesbereich wird für die zukünftige Entwicklung weiterhin erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt.

Im Bereich der Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) hat sich die erfolgte Umstrukturierung in einer erheblichen Reduzierung der Leistungsmenge und der damit einhergehenden Erhöhung der Stückkosten niedergeschlagen. Da die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf erfolgt, sind die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

In der Produktgruppe 6 (Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen) wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.). In diesem Produktbereich werden auch die Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlung, Gutachten und Stellungnahmen sowie die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

baufachlichen Beratungen außerhalb von Projekten gefasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist folglich nicht gegeben. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau aufgrund neuer Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind langfristig weitere Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Die vorgenannten Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushaltärischer und personeller Sicht, auch in Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Preise -EUR- (Soll) 2025	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Preise -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Preise -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Preise -EUR- (Soll) 2023
Bauunterhaltung (in Stück)	16.941	4.145,05	70.221.786	14.845	3.847,93	18.696	4.089,06	16.210	3.578,76
Kleine NUE (in Stück)	13.801	3.752,50	51.787.790	13.089	4.051,68	13.377	3.973,04	12.137	4.046,94
Große NUE (in Stück)	41.674	2.408,29	100.362.771	33.762	2.799,85	35.067	2.703,24	25.608	3.406,48
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	130	47.950,91	6.231.157	133	42.005,70	92	47.950,91	151	37.139,13
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	138	100.727,00	13.924.954	157	100.129,18	135	91.105,86	144	96.625,13
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	157.604	145,84	22.985.734	156.534	128,07	157.604	140,01	161.082	127,14
Gesamtsumme			265.514.192						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
	-EUR- (Soll) 2025		-EUR- (Soll) 2025		
			BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	70.221.786		28.117.000	17.555.447	24.549.340
Kleine NUE (in Stück)	51.787.790		29.755.245	12.946.948	9.085.598
Große NUE (in Stück)	100.362.771		55.489.610	23.770.606	21.102.555
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	6.231.157		1.286.368	0	4.944.789
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	13.924.954		13.924.954	0	0
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	22.985.734		19.558.822	0	3.426.911
Produktsumme	265.514.192		202.405.000		63.109.193
Haushaltsausgleich					
Gesamtsumme	265.514.192		202.405.000		63.109.193

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2025		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	202.291		5	202.286								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	202.405											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	110.173					110.123						50
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen	0					50						-50
= Personalaufwendungen	110.173											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.400						1.400					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.143						5.854			4.289		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	139.703						139.703					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12								12			0
- Abschreibungen	3.325											3.325
= Sachaufwendungen	155.341											
= Aufwendungen	265.514											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.109											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.109											-63.109
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.610		-1.610
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	0	119	202.286	0	110.173	147.715	12	0	1.610	4.289		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
1.319,13	1.315,13	1.304,13	1.416,82

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	26,45	29,23	24,02	24,71	29,05
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	1,99	1,73	2,72	2,36	1,68
3. Kleine NUE (in Stück)	26,04	23,37	20,40	20,96	20,19
4. Große NUE (in Stück)	32,18	32,52	37,07	37,42	36,02
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	4,98	4,86	6,78	5,84	4,68
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	8,36	8,29	9,02	8,71	8,38

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	302,40	327,60	300,70	353,20	440,30
2. Land	197,80	206,40	220,30	219,10	231,10
3. Gesamt	500,20	534,00	521,00	572,40	671,40
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	30,31	33,61	35,30	39,00	40,90
2. Kleine NUE	38,06	37,64	45,90	48,40	39,70
3. Große NUE	43,74	42,84	45,20	31,00	27,00
Anzahl der Vergaben	17.107	17.103	15.862	15.981	11.502

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 232 10

	2025 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	42.216
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	11.938
Zusammen	54.154

Zu 427 10

	2025 1000 EUR
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	27
Zusammen	27

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	—
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	12	12	—	14
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	4
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.522	1.522	—	884
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.716	1.286	+430	1.487
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.573	2.442	+131	2.442
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		202.286	199.465	+2.821	
		Summe der Einnahmen		202.405	199.584	+2.821	
		4 Personalausgaben	—	110.173	102.635	+7.538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	147.715	139.685	+8.030	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.610	1.610	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.289	3.728	+561	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	263.799	247.670	+16.129	
		Zuschuss		61.394	48.086	+13.308	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

		2025	
		1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen 2 Pkw			88
		Zusammen	88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (SBN)

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	90	91	91

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	5
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	289
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		90	6	+84	117
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.000	5.000	—	5.869
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	—	3.280
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	3
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	47.110	42.376	+4.734	14.646
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.966
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	814	814	—	462
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	7
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.084	2.848	+236	3.365
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	14
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	780	599	+181	696
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	—	582
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	243
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	150	172	-22	56
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	3
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	18.982	15.010	+3.972	13.243
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) <i>Übertragbar.</i>	—	—	1.000	-1.000	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	255
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	3
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u. a., die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Versorgungsfestsetzung (Beamtenversorgungsfestsetzungen u.a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in dem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2023 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalprognose gemeinsam gewürdigt werden. Im zurückliegenden Jahr waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Auch wurden in Teilen die Entwicklungen der Leistungsmengen, speziell beim Produkt Beihilfe durch den enormen Anstieg der Antragszahlen (u.a. durch die Einführung einer Beihilfe-App), anders eingeschätzt. Dies sind die überwiegenden Gründe für eine Abweichung der Produkte Beihilfe, Vollstreckung, Reisekosten, Tarifentgelt, Versorgungsfestsetzung, Heilfürsorge und Trennungsgeld/Umzugskosten in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent von den geplanten Zielwerten 2023.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt, die sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels und sich verändernder Arbeitsmarktbedingungen zunehmend schwieriger erzielen lässt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Fachverfahrensanbindung-eAkte, eBeihilfe, eVollstreckung und KIDICAP.Travel sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes (sog. Kundenportal) für Bezügeberechtigte weitreichende Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben. Die Leistungsmengen des Produktes Beihilfe sind aufgrund eines allgemein erhöhten Krankheitsaufkommens nach der Corona-Pandemie sowie eines veränderten Antragsstellungsverhaltens insbesondere infolge der Einführung der Beihilfe-App schwierig zu prognostizieren; ein weiterer Zuwachs der Leistungsmengen ist nicht ausgeschlossen. Bei dem Produkt Reisekosten kann einerseits ein zukünftiges Reiseverhalten der Landesbediensteten schwer eingeschätzt werden, andererseits laufen weiterhin Vorbereitungen für die Einbindung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches MK, die Auswirkungen auf die absolute Leistungsmenge dieses Produktbereiches haben wird. Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen. Die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung (Zahlungen) sowie Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern bzw. bewegen. Nachdem für das Produkt Trennungsgeld/Umzugskosten im Zuge des Auslaufens der Corona-Pandemie ein erheblicher Antragsaufwuchs zu verzeichnen war, ist im weiteren Verlauf von einer gleichbleibenden Leistungsmenge auszugehen. Auch beim Produkt PMV ist von einer gleichbleibenden Leistungsmenge auszugehen.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2023 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2022 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
Besoldung	141.481	89,72	12.693.740	141.160	78,76	140.778	75,50	141.988	78,71
Tarifentgelt	85.858	235,87	20.251.660	84.233	207,34	84.174	201,45	80.019	232,37
Trennungsgeld/ Umzugskosten	7.968	101,95	812.350	8.040	95,55	9.850	85,34	7.812	95,02
Versorgung - Zahlungen	114.936	71,67	8.237.020	112.668	61,80	111.805	61,69	109.228	62,16
Versorgung - Festsetzung u. a.	8.652	389,53	3.370.180	8.964	332,99	8.823	319,84	8.964	371,37
Beihilfe	1.528.800	19,98	30.537.860	1.362.336	18,83	1.306.907	15,94	1.031.604	26,14
Heilfürsorge	19.752	85,71	1.693.000	19.416	74,83	19.755	71,76	20.292	57,95
Vollstreckung	141.948	35,97	5.106.260	140.160	32,01	131.303	32,56	128.040	39,68
Personalmana- gementverfahren (PMV)	189.276	15,05	2.849.230	188.278	13,59	189.277	12,60	183.894	12,50
Reisekosten	462.816	6,58	3.043.210	493.440	5,98	413.694	5,55	429.684	5,71
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			2.621.160		2.203.410		2.194.753		1.860.473
Projekt eBeihilfe			3.433.000				3.771.362		
Projekt Scan as a Service							1.029.853		
Projekt eVollstre- ckung			45.000		86.220		49.538		
Gesamtsumme			94.964.670						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Besoldung	12.693.740	216.000	12.477.740
Tarifentgelt	20.251.660	5.082.000	15.169.660
Trennungsgeld/ Umzugskosten	812.350	64.000	748.350
Versorgung - Zahlungen	8.237.020	146.000	8.091.020
Versorgung - Festsetzung u. a.	3.370.180		3.370.180
Beihilfe	30.537.860	1.011.000	29.526.860
Heilfürsorge	1.693.000	59.000	1.634.000
Vollstreckung	5.106.260	0	5.106.260
PMV	2.849.230	15.000	2.834.230
Reisekosten	3.043.210	141.000	2.902.210
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.621.160	335.000	2.286.160
Projekt eBeihilfe	3.433.000	0	3.433.000
Projekt eVollstreckung	45.000	0	45.000
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	94.694.670	7.069.000	87.624.670
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	94.694.670	7.069.000	87.624.670

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2024		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+ Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	310		123									-187
= Erträge	7.069											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	60.049					47.110						12.939
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.021											6.021
- sonstige Personalaufwendungen	493					829						-336
= Personalaufwendungen	66.563											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	965						963					2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.923							1.918				5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.888							1.214			1.657	1.017
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	19.951							18.900				1.051
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19							9	10			0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	186											186
- Abschreibungen	1.200											1.200
= Sachaufwendungen	28.132											
= Aufwendungen	94.695											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-87.626											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	87.626											-87.626
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge	0		90									90
- außerordentliche Aufwendungen	0							5				-5
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0							977				-977
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									120		-120
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	214	6.750	8	47.939	23.986	10	0	120	1.657	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
750,18	726,18	810,87	695,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 30.537.860 EUR ./. Leistungsmenge von 1.528.800 Anträgen = 19,98 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 429 10

Der Titelanatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 766.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 8.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	65	—	+65	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	150	-95	143
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.657	1.665	-8	1.665
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		214	130	+84	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.750	6.750	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		6.972	6.888	+84	
		4 Personalausgaben	—	47.939	43.205	+4.734	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	23.986	20.619	+3.367	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	120	150	-30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.657	1.665	-8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	73.712	65.649	+8.063	
		Zuschuss		66.740	58.761	+7.979	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

	2025	
Ersatzbeschaffung 1 Pkw	1000 EUR	65
	Zusammen	65

Zu 812 10

	2025	
1. Virtualisierungsserver	1000 EUR	25
2. Ladeinfrastruktur		30
	Zusammen	55

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	413
A U S G A B E N							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.347	3.937	+410	2.748
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	729
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	43	40	+3	39
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	—	16
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	1	+2	2
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	25	-5	15
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	1	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten. In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact.

Zu 525 01

	2025	
	1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen		16
2. Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen		2
	Zusammen	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr.	98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.</i>	(—)	(448)	(448)	(—)	(775)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	4	2	+2	5
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	34	-14	14
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	5	4	+1	3
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	18	20	-2	9
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	254	218	+36	651
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	118	116	+2	67
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	29	54	-25	27
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.347	3.937	+410	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	507	482	+25	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39	64	-25	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.893	4.483	+410	
		Zuschuss		4.893	4.483	+410	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101.504	88.415	+13.089	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275.586	264.440	+11.146	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		377.098	352.863	+24.235	
		4 Personalausgaben	—	855.126	792.445	+62.681	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750	368.597	328.681	+39.916	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.356	2.273	+83	
		7 Baumaßnahmen	1.800	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.879	9.089	+2.790	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	27.521	25.097	+2.424	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.550	1.265.479	1.157.585	+107.894	
		Zuschuss	—	888.381	804.722	+83.659	

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
328,75	322,75	312,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan))
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2025
- 7) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
- 10) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang	Abgang	
- neue VZE		
Organisation, Prüfaufträge GAP, BCM, Pressearbeit, Digitalisierung im Ressortbereich	6,50	
	- Verlagerung	0,00
	- sonstige	0,50
	Summe Abgang	0,50
- Verlagerung	0,00	
- sonstige	0,00	
Summe Zugang	6,50	
Bleibt Zugang	6,00	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024) wurde für für 2,00 BV gestrichen und für 2,00 BV verlängert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde zur Hälfte vollzogen und zur Hälfte gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)) ist weggefallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
25.552	23.397	22.320

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ⁸⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	21	20	20	Ministerialrätin/-rat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	23	22	22	Ministerialrätin/-rat
A 15	23	25	19	Direktor/-in
A 14	17	16	8	Oberrätin/-rat
A 13	3	3	-	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13	88	88	83	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁵⁾	53	52	47	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ^{1) 6) 12)}	38	37	26	Amtfrau/Amtmann
A 9 ^{4) 10)}	21	20	17	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>299</u>	<u>295</u>	<u>253</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
A 16	1	-	1	Ministerialrätin/-rat
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/-rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	Zusammen

¹⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

²⁾ kw

³⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

⁶⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026

⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.)

¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

¹²⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Prüfufträge GAP, Digitalisierung im Ressort)	2	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (BCM)	1		Vollzug kw
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Digitalisierung im Ressort)	1		
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in) (Digitalisierung im Ressort)	1		
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 4

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Beurlaubung Elternzeit)	1		-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Hebung Stellen

Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/rat)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/rat)
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/rat)	2	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 10 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Planstelle wird (in Höhe von 100 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde bei der Besoldungsgruppe A 16 gestrichen und bei der Besoldungsgruppe A 12 im Umfang von 75 v. H. neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)) wurde für 2 kw gestrichen (A 15 und A 11) sowie für 2 kw verlängert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
102,39	99,39	92,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE

 Sozialpädagogin/Sozialpädagoge 1,00
 Dozentin/Dozent 1,00
 Fortbildungskoordinator/-in 1,00

- Verlagerung 0,00

- sonstige 0,00

Summe Zugang 3,00

- Verlagerung 0,00

- sonstige 0,00

Summe Abgang 0,00

Bleibt Zugang 3,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6.749	6.044	5.558

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ^{1) 3)}				
Verwaltung				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁴⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	2	Amtfrau/Amtmann
A 9 ²⁾	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>8</u>	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	3	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	11	10	Amtsärztin/Amtsarzt
	<u>27</u>	<u>26</u>	<u>24</u>	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁷⁾	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	6	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	8	7	Amtsärztin/Amtsarzt
	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>13</u>	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	13	13	9	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>17</u>	<u>16</u>	<u>12</u>	
	<u>71</u>	<u>69</u>	<u>57</u>	

¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	16	15
A 12	35	34
A 11	3	3
Insgesamt	54	52

Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16 + Z	1	1
A 15	5	5
A 14	5	5
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	6	6

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Fortbildungskoordina- tor/-in	1		-
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat) (Dozent/-in)	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
10.764,33	10.766,33	10.234,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,20 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/in))
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
604.521	563.456	528.295

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ^{1) 2) 4) 9) 12)}				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	7	7	3	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	13	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	30	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	95	95	85	Direktor/-in
A 14	122	124	115	Oberrätin/Oberrat
A 13 ¹⁶⁾	62	62	55	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13 ^{7) 14)}	644	564	548	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁾	965	1.037	1.025	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ⁷⁾	1.983	1.933	1.832	Amtfrau/Amtmann
A 10 ⁷⁾	1.089	1.088	906	Oberinspektor/-in
A 9	363	423	408	Inspektor/-in
A 9 ^{6) 7) 14)}	610	610	604	Amtsinspektor/-in
A 9	1.408	1.408	1.292	Amtsinspektor/-in
A 8	1.172	1.172	670	Hauptsekretär/-in
A 7	758	758	604	Obersekretär/-in
A 6	382	382	361	Sekretär/-in
A 6	6	6	6	Oberamtsmeister/-in
	<u>9.713</u>	<u>9.714</u>	<u>8.558</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 15	-	1	1	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	-	1	1	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	1	1	Rätin/Rat 2. EA in der LG 2
A 13	1	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	8	8	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	63	67	67	Amtfrau/Amtmann
A 10	64	68	68	Oberinspektor/-in
A 9	21	27	27	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	23	30	30	Amtsinspektor/-in
A 8	55	51	51	Hauptsekretär/-in
A 7	9	23	23	Obersekretär/-in
A 6	27	6	6	Sekretär/-in
	<u>275</u>	<u>290</u>	<u>290</u>	Zusammen

- ¹⁾ Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (NVVergVO, Nds. GVBl. Nr. 462 /2017) in der jeweils geltenden Fassung.
- ²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁷⁾ Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 drei, bei A 11 fünf, bei A 10 eine und bei A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁹⁾ Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
- ¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- ¹¹⁾ kw
- ¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
- ¹⁶⁾ Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die für das Haushaltsjahr 2025 ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) verteilen sich wie folgt:

Bes.-Gr.	Mittelinstantz		Ortsinstantz		Zusammen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1	-	-	1	1
B 3	2	2	-	-	2	2
B 2	7	7	-	-	7	7
A 16 ⁵⁾	-	-	13	11	13	11
A 16	6	6	25	25	31	31
A 15	30	30	65	65	95	95
A 14	17	12	105	112	122	124
A 13	-	-	62	62	62	62
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	97	79	547	485	644	564
A 12	121	88	844	949	965	1.037
A 11	134	144	1.849	1.789	1.983	1.933
A 10	30	29	1.059	1.059	1.089	1.088
A 9	18	18	345	405	363	423
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	43	34	567	576	610	610
A 9	37	36	1.371	1.372	1.408	1.408
A 8	13	16	1.159	1.156	1.172	1.172
A 7	-	4	758	754	758	758
A 6	-	-	382	382	382	382
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	6	6	6	6
Insgesamt	556	506	9.157	9.208	9.713	9.714

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	7	7
A 16 + Z	13	11
A 16	31	31
A 15	95	95
A 14	122	124
A 13	62	62
Insgesamt	330	330

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Steuerverwaltung			
	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 3 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13	249	250	-	-
A 12	248	249	219	219
A 11	-	-	304	304
Insgesamt	497	499	523	523

Bes.-Gr.	davon			
	Steuerverwaltung			
	§ 6 Abs. 4 VO		§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	723	723	-	-
A 10	394	394	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1.127	1.127	126	126

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr.2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13	38	28	275	204
A 12	33	33	421	492
A 11	79	89	877	817
A 10	3	2	692	692
A 9	-	-	353	413
Insgesamt	153	152	2.618	2.618

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung					
	§ 6 Abs. 1 S. 2 VO		§ 6 Abs. 1 S.1 VO		§ 4 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 9 + Z	79	79	520	520	11	11
A 9	185	185	1.219	1.219	4	4
A 8	175	175	995	995	2	2
A 7	-	-	755	755	3	3
A 6	-	-	382	382	-	-
Insgesamt	439	439	3.871	3.871	20	20

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Elternzeit	4	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Elternzeit	21	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2.EA LG 2) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2.EA der LG 2) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	4
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Elternzeit	4
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Elternzeit	6
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	7
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin/-in) Elternzeit	14
Summe Zugang	<u>25</u>	Summe Abgang	<u>40</u>
Bleibt Abgang	15		

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung

Stellen

Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	60	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	§ 3 Nr.2 VO
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	70	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	§ 3 Nr.2 VO
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	10	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	§ 4 Nr. 2 VO
Bes.-Gr. A 16 ⁵⁾ (Leitende(r) Direktor/-in))	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	§ 3 Nr. 3 VO

Umwandlung

Stellen

Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von EG 10 (Tb'e)	§ 4 Nr. 2 VO
--------------------------------------	---	---------------------	--------------

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024.) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 9 ²⁾³⁾	763	713	493	Finanzanwärter/-innen
A 6	660	630	514	Steueranwärter/-innen
	1.423	1.343	1.007	Zusammen
Leerstellen: ¹⁾				
A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	10	Zusammen

¹⁾ kw
²⁾ 30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs.4 VO
³⁾ 30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs.4 VO

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 Steueranwärter/-innen	30	Erhöhung der Einstellungszahlen	-
Bes.-Gr. A 9 Finanzanwärter/-innen	20	Erhöhung der Einstellungszahlen	
Bes.-Gr. A 9 Finanzanwärter/-innen	30	Umwandlung in Stellen	
Summe Zugang	80	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	80		

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.319,13	1.315,13	1.416,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

 Personalgewinnung, IT-Personal 4,00

- Verlagerung 0,00

- sonstige 0,00

Summe Zugang 4,00

Bleibt Zugang 4,00

Abgang

- Verlagerung 0,00

- sonstige 0,00

Summe Abgang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (8,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2025	2024	2025	2024
Bauunterhaltung	170,53	170,13	264,30	264,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,40	115,00	194,30	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,40	147,00	134,30	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,40	38,00	16,30	16,00
Sonderaufgaben	7,30	7,00	74,30	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	99,30	99,00	57,30	57,00
	<u>578,33</u>	<u>576,13</u>	<u>740,80</u>	<u>739,00</u>

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE`s dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
109.310	101.824	106.990

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ⁵⁾				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 3	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West
B 2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾				
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	5	5	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	58	53	46	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	3	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁾	0	5	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	34	34	23	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	57	56	40	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	54	54	42	Amtfrau/Amtmann
A 10	13	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	1	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	<u>271</u>	<u>266</u>	<u>212</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14	-	1	-	Oberrätin/Oberrat
A 11	-	1	-	Amtfrau/Amtmann
	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- ⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschließlich BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	1	2
A 9	2	2
Insgesamt	3	4

Bes.-Gr.	davon					
	Allg. Obergrenzen		Techn. Dienst		IuK-Technik	
	§ 3 Nr. 2 VO		§ 5 Nr. 2 VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13 + Z	-	-	-	5	-	-
A 13	2	2	32	32	-	-
A 12	2	2	55	54	-	-
A 11	4	4	50	50	-	-
A 10	2	1	7	7	4	-
Insgesamt	10	9	144	148	4	0

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	2	2
A16 + Z	4	4
A16	5	5
A15	31	31
A14	58	53
A13	8	8
Insgesamt	108	103

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (2 Verwaltungsinformatiker 1 IT-Beschaffung)	3		-
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 3

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>

Bleibt Abgang 2

Umwandlungen

	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Arbeitsplatz BLD 1434 - Techn. Dienste)	1	Umwandlung von EG 12
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Verwaltungsinformatiker)	1	Umwandlung von EG 10
	<u>2</u>	

Hebungen

	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Geschäftsstellenleitungen)	5	von Bes.-Gr. A 13 + Z (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 13	21	21	15	Referendar/-in
A 10	12	12	3	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>33</u>	<u>33</u>	<u>18</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
750,18	726,18	810,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 7,00 kw zum 31.12.2026 (EG 4)
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 4,00 kw zum 31.12.2027

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE			
eBeihilfe, K.Travel, K.Budget, IT-Personal	24,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>24,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	24,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
47.110	42.376	46.613

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ⁶⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	4	4	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	16	16	15	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	29	29	25	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ³⁾	68	67	61	Amtfrau/Amtmann
A 10	60	60	49	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	3	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	141	135	126	Amtsinspektor/-in
A 8	42	39	35	Hauptsekretär/-in
	402	392	351	
Leerstellen: ⁴⁾				
A 11	1	1	-	Amtfrau/-mann
A 10	2	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	1	Inspektor/-in
A 9	1	-	-	Amtsinspektor/-in
	6	4	2	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	8	8
A 14	4	4
Insgesamt	15	15

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	16	16
A 12	29	29
A 11	68	67
A 10	60	60
A 9	7	7
Insgesamt	180	179

Bes.-Gr. Vollzug	davon	
	NLBV	
	§ 7 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	23	23
A 9	141	135
A 8	42	39
Insgesamt	206	197

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Verwaltungs- informatiker/-in)	1		-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Beurlaubung Elternzeit)	1		-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Beurlaubung Elternzeit)	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Umwandlungen

Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Abschluss des Vorberei- tungsdienstes)	3	Umwandlung von EG 8
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Abschluss des Vorberei- tungsdienstes)	6	Umwandlung von EG 8
Summe Zugang	<u>9</u>	

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 6	37	37	20	Sekretäranwärter/-in
	37	37	20	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
60,58	60,58	52,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
- 3) 0,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE
 - Verlagerung
 - sonstige
 Summe Zugang

0,00
 0,00
 0,00
0,00

Abgang

- Verlagerung
 - sonstige
 Summe Abgang

0,00
0,00
 0,00

Bleibt Zugang

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.347	3.937	3.477

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ²⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	24	24	20	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	10	10	9	Amtfrau/Amtmann
A 10 ⁴⁾	5	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>57</u>	<u>57</u>	<u>49</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 12	-	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 10	-	1	-	Oberinspektor/-in
	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁴⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 15	6	6
A 14	1	1
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	8	8
A 12	24	24
A 11	10	10
A 10	5	5
Insgesamt	47	47

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 + Z	2	2
Insgesamt	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-		-
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A10 (Oberinspektor/in)	1
		Bes.-Gr. A12 (Amträtin/Amtrat)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		
Hebungen			
	-		
Summe Zugang	<u>0</u>		

